

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über unsere Gebührensatzung welche ab dem **01.03.2024** gültig ist.

Auch wenn wir üblicherweise mit ehrenamtlichem Personal arbeiten, entstehen dem Veranstalter Kosten. Die Aufwendungen für die teilweise umfangreiche medizinische Ausstattung, die Ausbildung und Schutzkleidung der Einsatzkräfte müssen aufgebracht werden.

Ebenso entstehen Kosten für die Vorhaltung von Materialien und die Vorhaltung bzw. Anschaffung von Fahrzeugen. Die Refinanzierung erfolgt anteilmäßig über Sanitätswachdienste, sowie Mitgliedsbeiträge, Spenden aus der Bevölkerung und von ortsansässigen Unternehmen.

Entsprechend der „Anwendungshinweise für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel in Rheinland-Pfalz“ herausgegeben durch das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Gefahrenanalyse nach dem Mauer-Algorithmus oder einer anderen anerkannten Berechnungsgrundlage durchgeführt.

**Daraus ergibt sich die vorzuhaltende qualitative sowie quantitative Stärke des Sanitätsdienstes.**

Bemessungsgrundlage sind ua. Besucherzahlen, zu versorgende Fläche, Art der Veranstaltung, ggf. vorhandene VIPs.

**Beispielrechnung 1 - kleiner Sanitätsdienst:**

Veranstaltungsdauer 8 Stunden, 2 Sanitäter, Mannschaftstransportwagen, Rüstzeit, Material.- und Verpflegungspauschale: **345,00 €**

**Beispielrechnung 2 - mittelgroßer Sanitätsdienst für ca. 10.000 bis 15.000 Besuchern:**

Veranstaltungsdauer 8 Stunden, 1 Gruppenführer, 4 Sanitäter, 1 Unfallhilfsstelle der Stufe I zzgl. Personal (2 Sanitäter), 1 Krankentransportwagen zzgl. Personal (2 Rettungssanitäter), Rüstzeit, Material.- und Verpflegungspauschale: **1.490,00 €**

Veranstaltungen der Brauchtumpflege wie Karnevalszüge oder St. Martin Züge sind von dieser Gebührensatzung nicht betroffen und werden anderweitig berechnet bzw. rabattiert.

Formular 7 / Gebührensatzung OV Remagen Stand 17.04.2024	Version 2	Genehmigt durch Daniel Schmitz (Schatzmeister)	Erstellt durch Daniel Schmitz
---	-----------	--	----------------------------------

Sanitätspersonal	
Qualifikationsstufe	Stundensatz
Sanitätshelfer, Rettungshelfer sowie Rettungssanitäter	12,50 €/h
Rettungsassistent und Notfallsanitäter	20,00 €/h
Arzt und Notarzt	50,00 €/h

- Sofern beispielsweise sportverbandliche Vorgaben für eine gewisse Qualifikationsstufe bestehen, teilen Sie uns dieses bitte mit, damit wir bei Angebotserstellung dies berücksichtigen können.
- Das Rettungsdienstgesetz schreib als Transportführer Rettungswagen, einen Notfallsanitäter vor.

Führungskräfte	
Qualifikationsstufe	Stundensatz
Gruppenführer	20,00 €/h
Zugführer	30,00 €/h

- 3 Einsatzkräfte gelten als selbständiger Trupp, welcher keine eigene Führungskraft benötigen.
- 4-15 Einsatzkräfte, benötigen zwingend eine Führungskraft mit der Quallifikationsstufe zum Gruppenführer.
- 15-75 Einsatzkräfte, benötigen zwingend eine Führungskraft mit der Quallifikationsstufe zum Zugführer.  
**Zusätzlich** werden weitere Gruppenführer zur Bildung von Einsatzabschnitten benötigt.
- Führungskräfte werden grundsätzlich zusätzlich zum Sanitätspersonal berechnet.

Einsatzfahrzeuge	
Art	Tagessatz
MTW - Mannschaftstransportwagen (Anzahl entsprechend Personalbedarf)	50,00 €/Tag
EFF - Einsatzführungsfahrzeug (auch MTW wenn entsprechend genutzt)	100,00 €/Tag
KTW - Krankentransportwagen	150,00 €/Tag
RTW - Rettungswagen	200,00 €/Tag
NEF - Notarzteinsatzfahrzeug	150,00 €/Tag

- Wenn mehr als 2 Transporte in ein Krankenhaus zu erwarten sind, kann die Bereitstellung eines Rettungsmittels bereits indiziert sein.
- Die Fahrzeugbesatzung eines Rettungsmittels wie KTW oder RTW werden entsprechend Mauer-Algorithmus, grundsätzlich zusätzlich berechnet und sind somit nicht Bestandteil der og. Tagespauschale.
- Sofern der Sanitätsdienst ein Einsatzführungsfahrzeug erfordert, wird zusätzlich ein Sanitätshelfer bzw. Rettungssanitäter als Führungsassistent eingesetzt und berechnet.

Formular 7 / Gebührensatzung OV Remagen Stand 17.04.2024	Version 2	Genehmigt durch Daniel Schmitz (Schatzmeister)	Erstellt durch Daniel Schmitz
---	-----------	--	----------------------------------

Einrichtungen	
Art	Std.-Tagessatz
Einsatzleitung/Stab (pro Person bzw. Funktion)	p.P. 30,00 €/h
Stabsraum	150,00 €/Tag
Unfallhilfsstelle I	80,00 €/Tag
Unfallhilfsstelle II	120,00 €/Tag
Unfallhilfsstelle III	150,00 €/Tag

- Das Benötigte Personal welches zum Betrieb der Unfallhilfsstelle nötig ist, wird zusätzlich berechnet.
- Definition Unfallhilfsstelle :**  
(Die Abkürzung „SK“ Beschreibt die Sichtungskategorie; SK1 schwer verletzt bzw. erkrankt, SK2 mittelschwer und SK3 leicht)

#### UHS I:

**Behandlungskapazität:** 2x SK2 und 2x SK3. - Insgesamt 4 Behandlungsplätze

**Personalbedarf:** 1 Rettungssanitäter und 1 Sanitätshelfer

**Besondere Ausstattung:** Mindestens ein Überwachungsmonitor

#### UHS II:

**Behandlungskapazität:** 1x SK 1, 3x SK2 und 6x SK3. - Insgesamt 10 Behandlungsplätze

**Personalbedarf:** ½ Arzt, 1 Notfallsanitäter oder Rettungsassistent, 2 Rettungssanitäter, 3 Sanitätshelfer sowie 1 Gruppenführer

**Besondere Ausstattung:** 12 Kanal EKG, Beatmungsgerät, Ausstattung mit Medikamenten

#### UHS III:

**Behandlungskapazität:** 2x SK 1, 6x SK2 und 12x SK3. - Insgesamt 20 Behandlungsplätze

**Personalbedarf:** 1 Arzt, 2 Notfallsanitäter oder Rettungsassistent, 4 Rettungssanitäter, 6 Sanitätshelfer sowie 1 Gruppenführer

**Besondere Ausstattung:** 12 Kanal EKG, Beatmungsgerät, Ausstattung mit Medikamenten

Sonstige Kosten	
Art	Stundensatz
Materialpauschale	30,00 €/Tag
Verpflegungspauschale (pro Person bzw. Funktion, ab der ersten Stunde!)	p.P. 20,00 €/Tag
Rüstzeit (30 Minuten vor sowie zusätzlich 30 Minuten Einsatznachbereitung)	p.P. 1,0 Std./Tag

- Sofern die Materialpauschale überschritten wird diese auf das verbrauchte Material angerechnet und zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Verpflegungspauschale entfällt selbstverständlich, wenn die Einsatzkräfte kostenfrei über das Angebot der Veranstaltung mitversorgt werden.

Formular 7 / Gebührensatzung OV Remagen Stand 17.04.2024	Version 2	Genehmigt durch Daniel Schmitz (Schatzmeister)	Erstellt durch Daniel Schmitz
---	-----------	--	----------------------------------